



Arbeitshilfe

Pressearbeit

zusammengestellt von:

Sibylle Hänchen
Pressesprecherin LTV Berlin
Mobil: 01 51 / 55 34 74 50
E-Mail: presse@ltv-berlin.de



Pressemitteilungen für die Lokalpresse

Was muss rein (Aufbau)?

- „Aufhänger“
- Was findet, wann, wo statt?
- Highlight
- Zeitplan
- Karten(vor)verkauf
- Eintrittspreise
- Wenn auf Homepage noch weitere Informationen, dann Link der Homepage
- Foto (mit Namen des Fotografen und den Verweis honorarfrei)
- eventuell Freikarten verlosen

Bis wann sollte eine Pressemitteilung (PM) versendet werden?

- Berliner Woche (erscheint mittwochs): nach Möglichkeit bis zum Freitag der Vorwoche
- Berliner Abendblatt (erscheint samstags): bis Dienstag
- Tageszeitungen: eine Woche vorher, zwei bis drei Tage vorher erneut
- Fernsehen/Rundfunk/Internetfernsehen: vier Wochen vorher



Welche Informationen gehören in die LTV-News?

Plakate (Ankündigungen für die Eventseite)

- Landesmeisterschaften, Pokalturniere, offene Turniere, Breitensportwettbewerbe
- so früh wie möglich, damit sie lange auf der Homepage verbleiben können
- als jpg

Startzeiten von Turnieren

- sobald die Zeiten feststehen
- bitte in der Form: z.B.: 15:00 Uhr SEN I S St,

Turnierergebnisse

- von allen Turnieren den html-Export aus der Turniersoftware
- wenn über Pokalturniere berichtet werden soll auch den Presseexport (auch aus der Turniersoftware)

Kurzmeldung

- Ergebnisse von Paaren auf Groß-/Internationalen Turnieren (Final-/Semifinalplatzierung), gern auch per SMS direkt vom Paar
- Bitte auch schauen, welche Berliner Paare noch dort tanzen, ggfs. andere Altersgruppe oder Startklasse und dann bitte die Ergebnisse sammeln und melden.
- Ehrungen
- Paartrennung (Kaderpaare)
- Breitensportthemen
- Vereinsjubiläum
- Trauermeldung, bekannte Persönlichkeit des Berliner Tanzsports

Grundsätzlich nicht veröffentlicht werden Veranstaltungen zur Mitgliederwerbung von Vereinen (Castings u.ä.).

An wen schicken?

Alle Informationen bitte direkt an den Pressesprecher presse@ltv-berlin.de schicken. Turnierergebnisse und Plakate können auch direkt an den Internetbeauftragten ste-fan.bartolomae@ltv-berlin.de geschickt werden.



Weitere Themen

Homepage

Impressumspflicht

Nach dem Telemediengesetz (§ 5 TMG) muss jede Internetseite ein vollständiges Impressum haben. Dieses muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- vollständige Vereinsanschrift (eine Postfachadresse reicht hier nicht aus)
- Vertretungsberechtigter Vorstand (alle Vorstandsmitglieder)
- Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Eintrag ins Vereinsregister (Registergericht und Registernummer)
- Namen der verantwortlichen Redakteure
- Haftungsausschluss

Newsletter

Das Versenden von Newslettern aufgrund von vorhandenen E-Mailadressen wird in der Rechtsprechung behandelt wie „Spam“.

Vorgehensweise:

- Ein Empfänger möchte Newsletter bestellen und klickt auf „Newsletter bestellen“
- Der Absender, in diesem Fall der Verein schickt Rück-Email mit der Anfrage: „Willst Du wirklich den Newsletter bestellen? Wenn ja, dann Aktivierungslink klicken.“
- Der Empfänger klickt „ja“ und erhält ab sofort den Newsletter.
- Zu beachten ist außerdem, dass eine Abbestellung jederzeit möglich sein muss.
- Grundsätzlich ist das ausdrückliche Einverständnis des Empfängers notwendig!
- Ausnahme: Einladungen zu Mitgliederversammlungen des Vereins bzw. Verbandes oder auch wichtige Informationen des Präsidiums oder des Vorstandes des Vereins oder Verbandes.



Facebook & Co.

Impressumspflicht

Hat ein Verein eine Facebook-Seite, so ist er verpflichtet auch hier ein Impressum anzugeben. Hierbei reicht allerdings auch ein Link auf das Impressum auf der Internetseite des Vereins.

Wichtig ist, dass dieser mit maximal zwei Klicks erreichbar ist.

Unterscheidung

- Seiten und Gruppen
- Öffentliche Gruppe/geschlossene Gruppe

Festlegen

- was andere auf „meiner“ Seite machen dürfen:
- nur „liken“ oder
- auch kommentieren oder
- Beiträge erstellen.



Das Fernsehen kommt

Der DTV und der LTV Berlin möchten solchen TV-Formaten vorbeugen, die unseren Sport negativ darstellen, egal in welcher Form. Das ist neben den vielen inzwischen positiven Formaten in der Vergangenheit oftmals aus Unwissenheit passiert. Besonderer Schutz gilt hier dem Kinder- und Jugendbereich. Unabhängig davon freuen wir uns natürlich über das Interesse des Fernsehens an unserem Sport.

Regeln:

- Grundsätzlich gelten die Regeln der DTV-Ordnung über elektronische Bildmedien.
- Der Landes-Pressesprecher ist über eine Anfrage eines Fernsehsenders zu informieren (Hintergrund und Zielrichtung der Anfrage) bzw. die anfragende Redaktion an den Landes-Pressesprecher zu verweisen. Dieser setzt sich mit dem TV-Koordinator des DTV in Verbindung.
- TV-Koordinator des DTV ist Markus Sónyi (Aufgaben und Verfahrensweisen, siehe gesonderte Anlagen „Der TV-Koordinator – Funktionsbeschreibung“ und „Der TV-Koordinator- Verfahrensweisen“)
- Auch aus versicherungstechnischen Gründen ist es notwendig, dass der Verband Bescheid weiß, wann ein Paar, eine Formation, ein Team zu einem solchen Auftritt unterwegs ist bzw. wo er stattfindet.
- Die Teilnahme an Fernsehaufzeichnungen sind, wie auch Schautanzauftritte sowohl anmeldungs- als auch genehmigungspflichtig. D.h. dem Landesportwart muss ein entsprechender Antrag des Vereins vorliegen (z.B. Videodreh bei dem Vereinsmitglieder in einem Musikvideo mitmachen).